

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	29.11.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Klimaneutrales Bauen - Festlegung CO₂-Einpreisung

Vorlage Nr.: 20214116

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 12. Juli 2021 und dem damit verbundenen Ziel zum klimaneutralen Bauen soll ab sofort eine CO₂-Einpreisung in Höhe von 180 Euro pro Tonne CO₂ bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kommunale Kita- und Schulbauprojekte angesetzt werden.

1. Vorbemerkungen

In der Sitzung am 12. Juli 2021 hat der Stadtrat den Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat zur Erarbeitung einer Richtlinie „Klimaneutrale städtische Gebäude“ einstimmig beschlossen. Diese durch die Verwaltung zu erarbeitende Richtlinie soll „den Standard der Richtlinie des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) mit dem Titel ‚Klimaneutrale Landesgebäude‘ erreichen“, wie es in dem Antrag heißt.

Zurzeit befindet sich die Verwaltung in der Erarbeitung einer solchen städtischen Richtlinie in Anlehnung an die des LBB, die schlussendlich mit allen bauenden Bereichen der Stadtverwaltung abgestimmt und dort auch in der Praxis angewendet werden soll.

In der Zwischenzeit, bis zur Fertigstellung der Richtlinie, schlägt die Verwaltung bereits einen ersten Schritt zum nachhaltigeren Bauen von Kindertagesstätten- und Schulbauprojekten vor: Aktuell erfolgen im Vorfeld von Baumaßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Abwägung der bestmöglichen und wirtschaftlichsten Umsetzungsvarianten. Um die Wirtschaftlichkeit von möglicherweise aufwendigeren, aber dafür klimafreundlichen Bauverfahren adäquat abbilden zu können, werden klimaschädliche Verfahren mit einem Kostenfaktor pro Tonne CO₂ eingepreist. Seit 01.01.2021 findet die gesetzlich vorgegebene CO₂-Bepreisung von 25 Euro pro Tonne CO₂ Anwendung. Die Richtlinie des LBB hingegen setzt einen Wert von 180 Euro pro Tonne an – dieser Vorgabe möchte sich die Verwaltung im Vorgriff der aufzustellenden Richtlinie beim Bau von Schulen und Kindertagesstätten schon heute anschließen.

2. Begründung

Preise ohne vollständige Internalisierung der Umweltkosten sagen nicht die ökologische Wahrheit. Eine Einpreisung der Klimawandelfolgen ist daher bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen unabdingbar. Sie zeigen, wie teuer unterlassener Umweltschutz ist und untermauern die ökonomische Notwendigkeit anspruchsvoller Umweltziele. Mit ihrer Hilfe lassen sich auch die Kosten und Nutzen von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen besser ermitteln. Dies gilt beispielsweise für die Bewertung von Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Das Umweltbundesamt UBA hat daher auf Grundlage der Arbeiten von Fachleuten mehrerer Forschungsinstitute (INFRAS, Fraunhofer ISI, KIT und CE Delft) die Methodenkonvention zur Ermittlung von Umweltkosten erarbeitet. Sie berücksichtigt den aktuellen Stand der Forschung und hilft, die Kosten, die durch Umweltbelastungen entstehen, nach einheitlichen und transparenten Kriterien zu ermitteln. Laut UBA werden auch die Schäden, die durch die Treibhausgas-Emissionen entstehen, im Zeitablauf steigen, beispielsweise da der Wert von Gebäuden und Infrastrukturen, die durch Extremwetterereignisse geschädigt werden, steigt. Daher werden auch die anzusetzenden Kostensätze im Zeitablauf steigen.

Schon jetzt rechnet das UBA mit 195 Euro/to CO₂. Das Finanzministerium Rheinland-Pfalz setzt bei den eigenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen einen Preis von 180 Euro/to CO₂ an. Um der Forderung sowohl des Stadtrates als auch des Finanzministeriums zum klimaneutralen Bauen gerecht zu werden, muss der in Ludwigshafen bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen herangezogene Preis für CO₂ den Vorgaben des LBB angeglichen werden. Das Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat uns dies mit seinem Schreiben vom 23. August ausdrücklich bestätigt und damit die Möglichkeit zum klimaneutralen Bauen zugesagt.